
Gesamtschule Mainspitze

Integrierte Gesamtschule des Kreises Groß-Gerau
mit Ganztagsangebot



Hausordnung der IGS Mainspitze

verabschiedet von der Gesamtkonferenz an 27.02.2024 und
der Schulkonferenz am 06.03.2024

Vorwort

Die Achtung der Persönlichkeit jedes und jeder Einzelnen bildet die Grundlage unserer Schulordnung: Der respektvolle, höfliche und faire Umgang.

Übergriffe auf die Person und den Bereich des Anderen darf es nicht geben. Körperliche Gewalt und Gewalt mit Worten werden in keiner Weise geduldet. Konflikte müssen friedlich und im Gespräch gelöst werden.

Wir wünschen uns in der Schule Hilfsbereitschaft und Verantwortung. Dazu gehört, dass jede/jeder seine Aufgaben und seine Arbeit sorgfältig erledigt - und bereit ist, anderen zu helfen.

Genauso ist Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer und Ruhe im Unterricht nötig, um ein gutes Miteinander zu haben.

Wir verbringen in unserer Schule viele Stunden täglich gemeinsam:

Schüler*innen, Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärinnen, Schulsozialarbeit, externe Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigte.

Wir wollen und müssen miteinander:

- lernen
- arbeiten
- spielen
- planen
- uns wohlfühlen
- Wissen und Erfahrungen sammeln und anwenden.

In unserer Gemeinschaft gibt es viele Verschiedenheiten. Wir wollen einander verstehen und achten lernen.

Dazu müssen wir:

- uns aufeinander einstellen
- uns aufeinander verlassen können
- einander akzeptieren
- freundlich miteinander umgehen
- die Räume und Bereiche der Schule mitgestalten und pflegen
- mit dem Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler und den Einrichtungen und dem Material der Schule sowie der Lehrkräfte schonend und rücksichtsvoll umgehen.

Deshalb ist es für uns an der IGS Mainspitze wichtig, dass für uns alle die gleichen Vereinbarungen und Regeln gelten.

Allgemeines

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt sowohl für das Schulgebäude als auch für das gesamte Außengelände.

Anwendung der Hausordnung

Die Schulleitung und alle Lehrkräfte haben das Hausrecht, d. h. sie dürfen die Hausordnung umsetzen und dazu Anweisungen geben. Auch die Hausmeister und Sekretärinnen können im Auftrag der Schulleitung die Regelungen der Hausordnung umsetzen.

Aufenthalt

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur von Mitgliedern der Schulgemeinde betreten werden. Zur Schulgemeinde gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, das Schulpersonal und die Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten und schulfremde Personen müssen sich zunächst im Sekretariat melden. Die Entscheidung über einen weiteren Aufenthalt im Schulbereich trifft das Sekretariat - bei Bedarf auch nach Rücksprache mit der Schulleitung. Ehemalige Schülerinnen und Schüler müssen sich mit einer Lehrkraft verabreden, bevor sie die Schule besuchen möchten.

Für schulfremde Personen, die im Hause arbeiten, gelten Ausnahmeregelungen (Durchführung von Reparaturen, Volkshochschule, usw.)

Übergreifende Regelungen

Für uns alle ist es selbstverständlich, dass unsere Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch täglich für viele Stunden unser Lebensraum ist. So wollen wir uns auch verhalten.

Daher wird es im Sinne eines friedlichen, interkulturellen, weltoffenen Miteinanders nicht geduldet, in Kleidung und Auftreten Intoleranz oder Gewaltbereitschaft jeder Art zu demonstrieren.

Wir benehmen uns anständig und angemessen, achten auf die Lautstärke und halten unsere Umgebung sauber.

Mediennutzung in Schule und Unterricht

- Smartphones, Kopfhörer und ähnliche elektronische Geräte sind an der IGS Mainspitze grundsätzlich erlaubt.
- Im Schulgebäude müssen Smartphones, Kopfhörer und ähnliche elektronische Geräte ausgeschaltet und in der Tasche verstaut sein.
- Vor dem Unterricht sind spätestens am Aufstellplatz alle Geräte auszuschalten.
- Lehrkräfte können die Nutzung dieser Geräte im Unterricht erlauben.
- Insbesondere die Nutzung von elektronischen Geräten während HÜs, Tests, Klassen- und Abschlussarbeiten ist verboten und gilt als Täuschungsversuch.

- Das Telefonieren, sowie Aufnahmen in Bild, Film oder Ton sind auf dem gesamten Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf Smartphones oder ähnliche elektronische Geräte zu laden, solche weiter zu versenden oder zu verbreiten.

Bei Nichteinhaltung der Regeln kann das Handy bis Ende des Schultages beschlagnahmt werden.

Was selbstverständlich verboten ist

- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Verteidigungssprays, Schusswaffen, Gotschas, usw.), von Laserpointern und treibgashaltigen Sprays ist verboten.
- Auch Waffenimitate dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden.
- Das Mitbringen und der Konsum von Zigaretten und Drogen, Snooze sowie von E-Shishas, Vapes und E-Zigaretten sind ebenfalls verboten.
- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sind verboten.
- Das Mitbringen von Feuerzeugen ist untersagt.
- Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern jeder Art ist verboten.
- Koffeinhaltige Softgetränke wie z. B. Cola und Energie Drinks dürfen von Schüler*innen nicht konsumiert werden.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.

Und auch ganz wichtig

Schülerinnen und Schüler dürfen keine Eddings und Farbsprühdosen mitbringen. Hier können bei Bedarf (z. B. Kunstunterricht, Projektprüfung, usw.) Ausnahmen gemacht werden.

Schnee ist eine schöne Sache. Doch ein Schneeball kann Verletzungen verursachen. Daher ist das Schneeballwerfen nicht gestattet.

Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgebäude und das Schulgelände sind für uns alle ein geschützter Raum. Daher dürfen Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit und auch in den **Pausen** diesen Bereich nicht verlassen. Dies dient unserer eigenen Sicherheit.

Ausnahmen werden gesondert geregelt.

Umgang mit Schuleigentum

Das Schulgebäude und alles was darin vorhanden ist, wird mit dem Geld von uns allen bezahlt. Wer etwas beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.

Dies gilt auch für die vom Land Hessen unentgeltlich zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel. Das bedeutet:

- Zu Beginn des Schuljahres werden alle Bücher eingebunden.
- Vorhandene Schäden werden auf einem speziellen Blatt festgehalten.
- Bei Rückgabe wird der Zustand des Buches überprüft.
- Beschädigte Bücher müssen bezahlt werden.

Beurlaubungen

Grundsätzlich ist eine Beurlaubung vor und nach den Schulferien nur im Ausnahmefall möglich. Dazu muss rechtzeitig (4 Wochen vorher) ein schriftlicher Antrag an die Schulleiterin gestellt werden. Eine Urlaubsverlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.

Begründete Beurlaubungen für bis zu drei Unterrichtstage sind durch die Klassenlehrkraft möglich, wenn keine Ferienrandlage vorliegt.

Krankmeldungen

Spätestens am dritten Krankheitstag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Unterrichtsplaner

Jede Schülerin und jeder Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 7 muss einen Unterrichtsplaner führen. Der Unterrichtsplaner ist ein wichtiges Informationsinstrument unserer Schule für diese Jahrgangsstufen. Hier erhalten die Erziehungsberechtigten eine Übersicht über Hausaufgaben und Mitteilungen der Lehrkräfte. Bei Verlust des Planers muss ein neuer Planer gekauft werden.

Verhalten gegenüber der Nachbarschaft:

Unsere Schule liegt im Wohngebiet Ginsheim-Nord. Wir alle sind Nachbarn. Umso wichtiger ist es, sich entsprechend zu verhalten. Wir achten daher auf freundlichen Umgang, sind höflich, betreten und verschmutzen keine Privatgrundstücke.

Unterricht und Pausen

Verhalten im Unterricht

Das erste Klingeln ist der Hinweis auf Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende. Für den eigentlichen Unterrichtsbeginn und das Beenden des Unterrichts ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich. Vor Schulbeginn und nach den großen Pausen stellen sich die Schülerinnen und Schüler an ihren Aufstellplätzen im Außenbereich des Schulgeländes bzw. vor der Sporthalle auf und warten auf ihre Lehrkraft. Gemeinsam mit der Lehrkraft gehen die Schüler*innen dann in die Unterrichtsräume. Grundsätzlich sollen sich keine Schülerinnen und Schüler während der Pausen ohne Lehrkraft in den Fluren aufhalten.

Kommt innerhalb von 10 Minuten nach offiziellem Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft, dann meldet der/die Klassen-/Kursprecher*in dies im Sekretariat.

Für den Unterricht hat die Gesamtkonferenz und Schulkonferenz in Absprache mit der Schülervertretung Regeln aufgestellt:

- Jacken ausziehen, gemeinsames Begrüßen, hinsetzen, Unterrichtsmaterial rausholen und sich auf den Unterrichtsbeginn vorbereiten
- Kaugummikauen ist im Unterricht nicht erlaubt
- Kein Stühleschaukeln
- Mützen/Kappen/Kapuzen werden während des Unterrichts abgezogen
- Essen und Trinken nur mit Einverständnis der Lehrkraft

Nach Unterrichtsende, wenn kein Unterricht in dem betreffenden Raum mehr stattfindet, räumen wir auf, stellen die Stühle hoch und schließen die Fenster.

In den Fachräumen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht ohne Aufsicht aufhalten.

Im Vertretungsfall werden oft auch studentische Hilfskräfte eingesetzt. Diese haben die gleichen Rechte und Pflichten wie jede andere Lehrkraft.

Verhalten in der Pausenzeit

Nur wenige Schulen haben so einen tollen Pausenbereich wie unsere Schule.

Die große Pausenhalle dient zur Entspannung. Wer Toben, rennen und laut sein will, der kann dies auf dem Freigelände tun. Daher darf in der Pausenhalle auch aus Sicherheitsgründen nicht gerannt werden; sonstige Bewegungsspiele sind untersagt.

Im Steh-Café ist jegliches Vordrängeln verboten. Auch Sammelbestellungen sind nicht erlaubt. Der Aufenthalt ohne Kaufabsicht ist verboten.

Es gibt genügend Papierkörbe. Dort gehört der Müll hinein. Wer seinen Müll einfach auf den Boden wirft, muss mit einem Müllsammeldienst rechnen.

Der Aufenthalt in den Bereichen, wo keine Aufsicht ist, ist untersagt. Dies betrifft alle Flure und Treppenauf- und -abgänge (Zugang zum Kunst- und Arbeitslehrebereich/Steinflure vor Aufgang Gebäudeteil N).

Die Eingänge zu den Toiletten sind kein Spielplatz. Die Toilettenanlagen sind im Interesse aller sauber zu halten.

Im Außengelände bestehen vielfältige Spielmöglichkeiten. Die Fußballtore sind keine Klettergerüste.

Die Grenzen des Außengeländes sind auf einer Karte im Anhang ersichtlich. Sowohl der Parkplatz als auch der Rasenbereich vor dem ehemaligen Hausmeistergebäude sind kein Aufenthaltsbereich. Auf dem Schulgelände stehen überall genügend Papierkörbe zur Müllentsorgung.

Die Pausen sind nicht nur für Schüler*innen zur Erholung da. Auch Lehrkräfte brauchen ihre Pausenzeiten. Daher ist das Lehrerzimmer nur im absoluten Notfall ein Anlaufpunkt für Schüler*innen.

Auf dem ganzen Gelände sind Kaugummi kauen und Sonnenblumenkerne verboten. Der Aufenthalt im Verwaltungstrakt ist verboten.

Besondere Regelungen bestehen für das

- **Verhalten im Bus**
- **Verhalten in der Bibliothek**
- **Verhalten in den Fachräumen**
- **Verhalten im Freizeitbereich**
- **Verhalten in der Cafeteria**

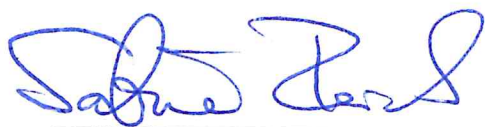
Verwaltung

Sekretariat

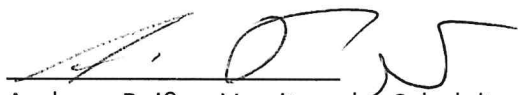
Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler nur in den Pausen und vor und nach der Unterrichtszeit zugänglich.

Geltungsbereich

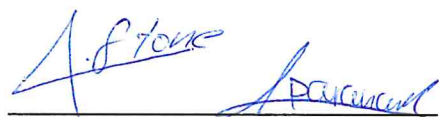
- Die Hausordnung gilt ohne Einschränkung für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Bedienstete der IGS Mainspitze sowie für die Eltern und alle weiteren Gäste. Lehrkräfte und Bedienstete sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsbefugt.
- Mit dem Eintritt in die Schule erkennen Eltern, Lernende und alle weiteren Personen diese Hausordnung an.
- Die Benutzerordnung für Fachräume, die Bibliothek, die Cafeteria sowie weitere spezielle Ordnungen für bestimmte Bereiche sind Bestandteil dieser Hausordnung.
- Für den Alarmfall gilt eine eigene Verordnung.
- Auf dem gesamten Schulgelände wird das Hausrecht durch die Schulleiter/in oder dem/der Vertreter/in im Amt ausgeübt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können pädagogische Maßnahmen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.
- Die Hausordnung tritt am 07. März 2024 in Kraft.



Sabine Reich, Direktorin



Andreas Reißer, Vorsitzender Schülernbeirat



Schülersprecherteam 2023/2024